

Jugendhilfeausschuss

öffentliche Sitzung

Datum: 23.11.2015

Tagesordnungspunkt: 2	Vorlage Nr. JHA X/12
Thema: Berichterstattung Jugendhilfe	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4 - Jugend und Soziales Name: Norbert Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage:

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und befürwortet die Fortschreibung in zweijährigem Rhythmus

Begründung zur Vorlage JHA X/12

Von der Jugendhilfeplanung des Landkreises wurde für das Jahr 2014 erstmals ein Bericht über die Hilfen zur Erziehung erstellt. Mit diesem Bericht sollen das Angebot und die Fallzahlen der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgebildet werden.

Seit 2014 werden die amtlichen statistischen Erfassungen online durchgeführt, so dass diese Daten auch zu eigenen Auswertung nach vielfältigen Kriterien zur Verfügung stehen. Damit wird sich im Laufe in der Jahre die Möglichkeit ergeben, Entwicklungen der Fallzahlen auf einer einheitlichen Datengrundlage abzubilden. Außerdem können Tendenzen beobachtet und Prognosen erstellt werden, die es ermöglichen, das Hilfeangebot konkreter dem Bedarf entsprechend auszugestalten. Der Bericht für 2014 wird nur eine Darstellung der Gegebenheiten dieses Kalenderjahres sein. Die Fortschreibung soll künftig alle zwei Jahre stattfinden, um Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung abzubilden, Schlussfolgerungen zu ziehen und Prognosen anstellen zu können. In den folgenden Jahren sollen die Kriterien der Auswertungen um weitere Fragestellungen ergänzt werden.

Bei den Vorbereitungen zur Berichterstattung hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung des Landkreises nach den Sozialraumbezügen der Bürger erfolgen sollte. Um die Unterschiede in den einzelnen Sozialräumen abbilden zu können, war es erforderlich, den Landkreis in insgesamt fünf unterschiedlich große Planungsräume einzuteilen. Die Kriterien für die Einteilung waren der Schulen- und der Freizeitbezug sowie die Frage, wo die Familien ihre Einkäufe erledigen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich Bürger in den Kommunen am Rand des Landkreises mitunter auch zu Gemeinden in Nachbarkreisen orientieren. Andere sind nicht einheitlich orientiert, da sie zentral liegen und aus infrastruktureller Gegebenheit mehrere umliegende Kommunen auswählen können.

Insoweit muss die Einteilung in die fünf Planungsräume auch mit gewissen Abstrichen und Uneinheitlichkeiten betrachtet werden.

Folgende fünf Planungsräume wurden gebildet:

Planungsraum 1

Bad Liebenzell, Oberreichenbach, Calw, Althengstett, Simmozheim, Ostelsheim, Gechingen

Planungsraum 2

Neuweiler, Neubulach, Bad Teinach-Zavelstein

Planungsraum 3

Wildberg, Nagold, Ebhausen, Rohrdorf, Haiterbach

Planungsraum 4

Egenhausen, Altensteig, Simmersfeld

Planungsraum 5

Enzklösterle, Bad Wildbad, Dobel, Bad Herrenalb, Höfen, Schömberg,
Unterreichenbach